



Wer darf bleiben, wer soll gehen? Die Schweiz sollte sich mit Weltblick aus ihrer EU-zentrierten Sackgasse befreien. Foto Keystone

Wie der Bund eine klügere Zuwanderungspolitik betreiben könnte

Die Schweiz könnte aus der Not eine Tugend machen

Von Rolf Weder

Vor dem Hintergrund des Initiativtextes zur Masseneinwanderung erstaunt die vom Bundesrat kommunizierte Strategie wohl kaum. Man will eine Schutzklausel einführen, aufgrund derer bei einer starken Nettozuwanderung aus der EU ein nicht näher definierter Höchstwert festgelegt und die Zuwanderung mit Kontingenten beschränkt werden kann – wenn möglich im Einvernehmen mit der EU, notfalls aber auch einseitig.

Es ist möglich, dass die EU nach dem Brexit-Entscheid des britischen Volkes auf dieses Anliegen eingeht. Immerhin ist die Schweiz nicht Mitglied der EU. Sie hat nicht den gleichen Zugang zum Binnenmarkt und sollte somit bei der Personenfreizügigkeit auch etwas Spielraum erwarten dürfen. Andererseits hat sie das Abkommen vor rund 15 Jahren unterschrieben und will jetzt plötzlich davon abweichen – und dies im vollen Bewusstsein, dass dadurch die Bilateralen I mit der EU infrage gestellt werden. Soll und darf «Europa» diesem – wie es dann wohl heissen wird – diskriminierenden Ansinnen der Schweiz gegenüber «seinen Bürgern» entgegenkommen?

Mit der vorgeschlagenen Strategie macht es die Schweiz den politischen Vertretern der EU wieder einmal leicht, unser Land in ein schlechtes Licht zu stellen. Zudem wird nichts über den internen Auswahlprozess einer mengenmässig beschränkten Immigration gesagt. Es besteht die Gefahr, dass die Behörden mit den Kontingenten (wieder) strukturschwache Branchen und Regionen begünstigen, was nicht im Interesse des Landes sein kann.

Wie wäre es, wenn die Schweiz quasi aus der Not eine Tugend macht,

um sich mit Weltblick aus der EU-zentrierten Sackgasse zu befreien?

Dies könnte so aussehen: Wir weisen auf die Tatsache hin, dass die Schweiz eine der offensten Volkswirtschaften der Welt ist. Dies wird durch die starke internationale Verflechtung der Wirtschaft (Güter, Dienstleistungen, Kapital), aber auch durch den ausgeprägten Austausch von Arbeitskräften bei einem im internationalen Vergleich sehr hohen Ausländeranteil dokumentiert.

Diese Integration ist dabei nicht auf die EU beschränkt, sondern zeichnet sich durch eine traditionell starke globale Ausrichtung aus. Entsprechend engagiert sich die Schweiz deshalb in Institutionen wie der WTO (und wird dies in Zukunft noch mehr tun) auf der Basis einer hierzulande breit verankerten Unterstützung des Multilateralismus.

Eine fundamentale Reform der Migrationspolitik definiert eine Weltquote.

Wir zeigen statistisch auf, dass die Nettozuwanderung in die Schweiz seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU eine erhebliche Verzerrung in Richtung der Immigration aus der EU, weg von den Nicht-EU-Mitgliedern, erfahren hat.

Wir betonen, dass die Bevorzugung der Immigranten aus der EU gegenüber denjenigen aus den Nicht-EU-Ländern Europas, Asiens oder Amerikas weder im Interesse einer weltoffenen Schweizer Wirtschaft, noch vereinbar mit unserem Grundsatz der Förderung des Multilateralismus ist. Überhaupt würden wir eine Diskriminierung von

Immigranten nach ihrer Nationalität als antiquiert betrachten.

Wir machen klar, dass sich die Schweiz vor diesem Hintergrund entschieden hat, eine fundamentale Reform der Migrationspolitik einzuleiten. Diese definiert eine integrale globale Obergrenze der jährlichen Immigration, welche nicht nach Herkunftsländern unterscheidet. Es handelt sich also um eine Weltquote. Die neue Migrationspolitik beinhaltet eine Allokation der Immigration aufgrund der tatsächlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Dazu werden Lizenzen an private und staatliche Arbeitgeber versteigert, welche Immigranten beschäftigen wollen. Die Lizenzeinnahmen sind als Abgeltung für das von Inländern in der Vergangenheit aufgebaute institutionelle Kapital zu interpretieren, welches von den Immigranten genutzt wird. Sie dienen als Mittel zur Finanzierung des Ausbaus der Infrastruktur.

Eine solche Strategie hat viele Vorteile. Sie enthält, wie von der Masseneinwanderungs-Initiative gewünscht, eine absolute Obergrenze, die zudem die gesamte Immigration umfasst. Sie gibt Immigranten aus der ganzen Welt, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit, die Chance, in die Schweiz zu migrieren. Die Allokation erfolgt aufgrund von Eignung und Bedarf, und sie führt zu Einnahmen des Staates, welche einen Beitrag für die (vergangene oder neue) Schaffung öffentlicher Güter darstellen. Sie passt zur weltoffenen Schweiz. Und sie kann von der EU nicht einfach als reaktionärer Nationalismus abgetan werden. Ja, sie könnte sogar zu einem Überdenken der ambivalenten Immigrationspolitik der EU und ihrer Mitglieder führen.

Rolf Weder ist Professor für Aussenwirtschaft und Europäische Integration an der Universität Basel.

Nachrichten

Flugabwehrkanonen für Saudi-Arabien

Bern. Der Bundesrat bewilligt Rüstungsexporte in Länder, die in den Jemen-Konflikt verwickelt sind. Unter anderem können Ersatzteile für Flugabwehrkanonen und Munition dazu nach Saudi-Arabien geliefert werden. Exportgesuche für Kleinwaffen und Handgranaten lehnt er aber ab. Auch für die Ausfuhr eines gepanzerten Truppentransporters zu Testzwecken nach Katar gibt es keine Bewilligung. SDA

Informationsaustausch mit Vorbehalten

Bern. Der Bundesrat will beim spontanen Austausch von Steuerinformationen mit anderen Ländern nicht vorsprechen. Er wartet ab, wie andere Staaten damit umgehen. Regeln will er erst jene Fälle, zu denen es schon einen internationalen Standard gibt. Gestern hat er die Vernehmlassung zu einer Revision der Steueramtshilfeverordnung eröffnet. SDA

Die Stempelabgabe soll abgeschafft werden

Bern. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats will alle Stempelabgaben abschaffen. Sie hat einen entsprechenden Vorentwurf angenommen. Kostenpunkt: gut zwei Milliarden Franken. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, die Vorlage sei nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu gewährleisten. SDA

Lex Fifa tritt am 1. Juli in Kraft

Bern. Künftig sind Bestechungen im Zusammenhang mit Sportanlässen in der Schweiz strafbar. Der Bundesrat setzt die vom Parlament beschlossene Verschärfung des Korruptionsstrafrechts auf den 1. Juli in Kraft. Das hat er gestern beschlossen. SDA

Der Bundesrat hält nichts von neun statt sieben Departementen

Parlament wünscht eine Reform, Landesregierung ist dagegen

Bern. Die staatspolitische Kommission des Nationalrats fordert eine Vergrößerung der Landesregierung von sieben auf neun Sitze – davon hält der Bundesrat nichts. Die Bundesversammlung sei schon heute verpflichtet, für eine angemessene Vertretung der Sprachregionen und Landesgegenden im Gremium zu sorgen, hält er in einer Stellungnahme fest. Zudem würde der administrative Aufwand bei einer Erweiterung grösser, weil mehr interdepartementale Schnittstellen entstünden.

Das Thema kommt immer wieder aufs Tapet. Zuletzt fiel im Parlament 2013 eine Standesinitiative aus dem Tessin durch. Noch im gleichen Jahr legte die staatspolitische Kommission des Nationalrats aber die Idee mit einer parlamentarischen Initiative neu auf,

die Schwesterkommission stimmte zu. Positiv fällt die Reaktion des Bundesrates auf den Vorschlag der Kommission für eine sprachliche Anpassung der Verfassungsbestimmung zur Zahl der Bundesräte aus. Mit dieser soll die Bestimmung, die eine angemessene Vertretung der Sprachregionen im Bundesrat verlangt, in den verschiedenen Sprachfassungen besser in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass mit zwei zusätzlichen Bundesräten die Konkurrenz zwischen der Westschweiz und dem Tessin entschärft werden könnte. Ausserdem lasse sich die Arbeitslast in einem grösseren Gremium auf mehr Schultern verteilen. Der Nationalrat befasst sich in der Sommersession mit dem Geschäft. SDA

Der Finanzminister ernennt neuen obersten Finanz-Diplomaten

Jörg Gasser löst Jacques de Watteville ab

Bern. Jörg Gasser, der heutige Generalsekretär im Finanzdepartement, wird neuer Staatssekretär für internationale Finanzfragen. Der Bundesrat hat ihn gestern ernannt. Gasser folgt auf Jacques de Watteville, der das Staatssekretariat per Ende Juni verlässt. Anders als seine Vorgänger ist Gasser nicht Diplomat. Finanzminister Ueli Maurer sieht darin keinen Nachteil, wie er vor den Medien sagte. Das hängt auch damit zusammen, dass Maurer neue Akzente setzen will: Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen soll sich vermehrt nach innen ausrichten, auf die Interessen der Schweiz. Priorität hat für Maurer der Marktzutritt von Schweizer Banken im Ausland.

Bisher stand die Anpassung an internationale Standards im Vordergrund. Das Staatssekretariat war 2009

geschaffen worden. Gasser sei der beste Kandidat unter vielen guten Bewerbern gewesen, betonte Maurer. Der 46-Jährige sei mit den politischen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Zusammenhängen bestens vertraut und verfüge über ausgezeichnete Kenntnisse in den Dossiers.

Gasser selbst räumte ein, sein Name sei wohl bei vielen nicht zuoberst auf der Liste gestanden. Auch er zeigte sich aber überzeugt, die Anforderungen zu erfüllen. Seine Laufbahn in der Bundesverwaltung hatte Gasser als wissenschaftlicher Mitarbeiter begonnen. 2009 holte die damalige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf den Ökonomen als Referent für Wirtschafts- und Finanzfragen in ihr Departement. 2009 setzte sie ihn als Interimsdirektor im Bundesamt für Migration ein. SDA

Asyl: Kantone fordern Zugangsbeschränkung

Der Bundesrat soll abhaltende Massnahmen planen

Von Beni Gafner, Bern

Die drei Sicherheitsdirektoren der Kantone Graubünden (Christian Rathgeb, FDP), Tessin (Norman Gobbi, Lega) und Wallis (Oskar Freysinger, SVP) fordern vom Bundesrat Massnahmen, um notfalls eine anhaltend hohe Zuwanderungszahl von Asylsuchenden steuern und begrenzen zu können. Dasselbe fordert der Berner FDP-Regierungsrat Hans-Jürg Käser im Namen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Beide unmissverständlich formulierten Briefe an den Bundesrat liegen der BaZ vor.

In beiden Schreiben loben die Verfasser eingangs die Notfallplanungen, auf die sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden vergangene Woche einigten. Dabei geht es um Aufnahme, Unterbringung und Betreuung einer im Vergleich zu heute bedeutend höheren Anzahl Asylbewerber. Die beiden Briefe vom 15. April (KKJPD) und vom 18. April (GR, TI, VS) machen nun aber deutlich, dass diese Notfallplanungen den Sicherheitsverantwortlichen in den Kantonen nicht genügen. Sie wollen wissen, wie der Bundesrat die Asylzuwanderung steuert und nötigenfalls begrenzt, sollte eine starker Asylstrom über längere Zeit anhalten.

«Alle Möglichkeiten prüfen»

In seinem Brief an den Bundesrat unterstreicht Käser vorab, «alle beteiligten Akteure demonstrieren eine bemerkenswerte Einigkeit in der Absicht, die Unterbringung und Registrierung einer grossen Zahl von Asylsuchenden im Fall einer Notlage pragmatisch und schnell sicherzustellen». In der Diskussion sei aber auch Kritik laut geworden, «dass die Notfallplanung keine Massnahmen zur Steuerung und allenfalls auch zur Begrenzung der Zahl

der einreisenden Asylsuchenden enthält». Die KKJPD sei der Ansicht, dass die Schweiz auch in diesem Bereich Vorbereitungen treffen müsse. Sie ersucht deshalb den Bundesrat, «unter Einbezug der Kantone alle denkbaren Möglichkeiten für eine Steuerung oder zahlenmässige Begrenzung der Zugänge im Asylbereich zu prüfen».

Noch deutlicher werden die drei Regierungsräte Rathgeb, Gobbi und Freysinger in ihrem Schreiben. Sie verweisen auf die neusten Asylzahlen aus Italien. Diese deuteten aufgrund des ersten Quartals 2016 auf eine Zunahme von 300 Prozent für das gesamte Jahr hin – dies im Vergleich zu 2015. Hätten im April 2015 noch 16068 Asylsuchende Italien erreicht, seien es allein in den ersten zwölf Apriltagen dieses Jahres bereits 22 140 gewesen.

Die drei Sicherheitsdirektoren wollen vom Bundesrat Auskunft über dessen Massnahmen, um die Asylzuwanderung in die Schweiz begrenzen zu können. Sorge bereitet den drei Sicherheitsdirektoren insbesondere der Umstand, dass Österreich und Frankreich abhaltende Grenzkontrollen planen oder bereits eingeführt haben. Damit bliebe für Migranten nur noch das Tor zur Schweiz offen, lautet die Befürchtung. Nötig sei deshalb die Planung von Massnahmen, um Migrationsflüsse begrenzen zu können.

Gestern hat der Bundesrat das Verteidigungsdepartement beauftragt, Massnahmen für die Unterstützung ziviler Behörden in einer Asylanlage zu treffen. Im Vordergrund stehen dabei gemäss Bundesratsmehrheit um Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) aber vor allem Logistik-Aufträge an die Armee, nicht aber notfalls die Verhinderung illegaler Grenzübertreitte in Zusammenarbeit mit der Grenzschutz.